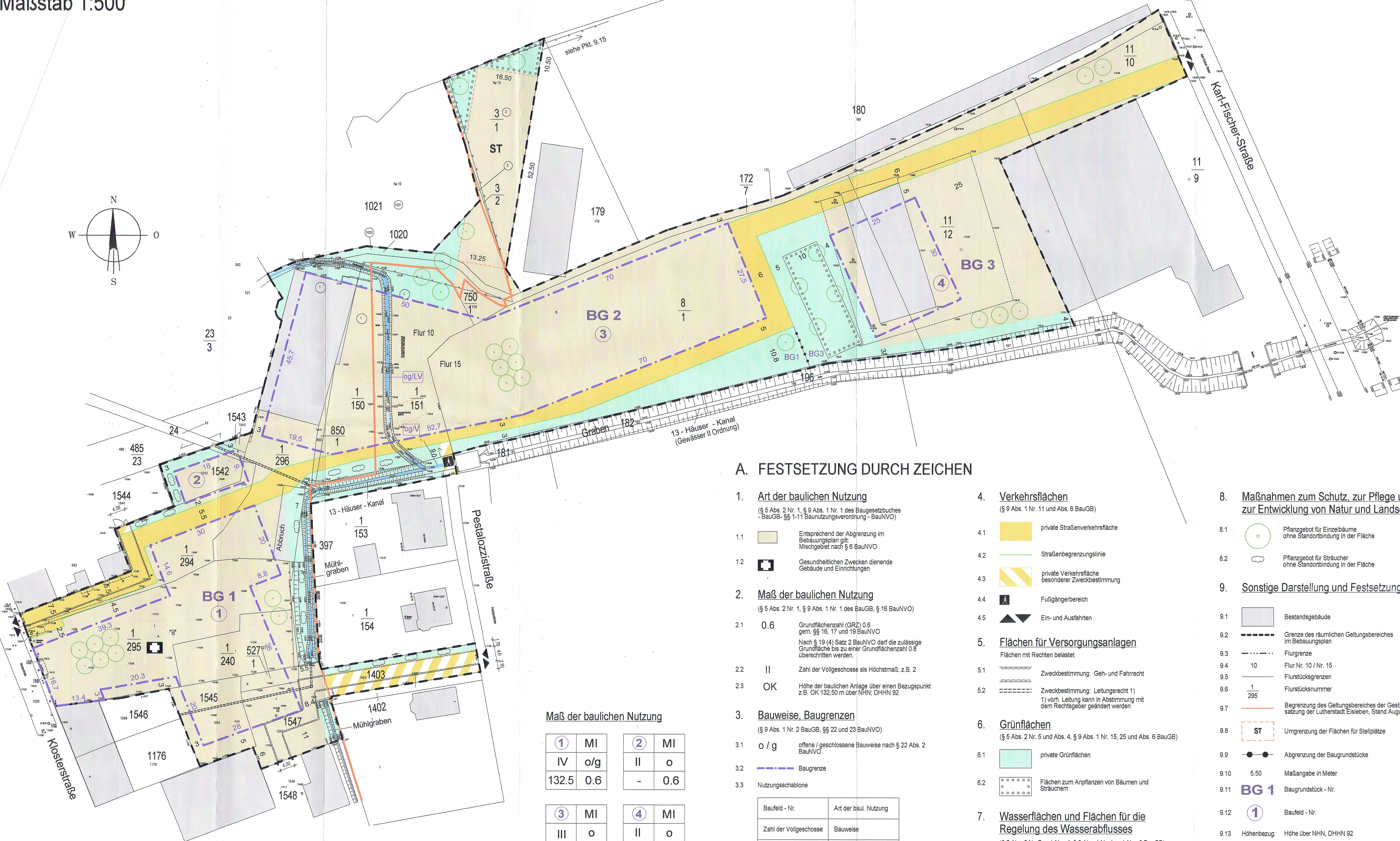


Teil A - Zeichnerische Festsetzung
Maßstab 1:500



A. FESTSETZUNG DURCH ZEICHEN

- 1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB- §§ 1-11 Baunutzungsverordnung - BaunVVO)
1.1 Entsprechend der Abgrenzung im Bebauungsplan gilt: Mischgebiet nach § 6 BaunVVO
1.2 Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- 2. Maß der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des BauGB, § 16 BaunVVO)
2.1 0.6 Grundflächenzahl (GRZ) 0.6 gem. §§ 16, 17 und 19 BaunVVO
Nach § 19 (4) Satz 2 BaunVVO darf die zulässige Grundfläche bis zu einer Grundflächenzahl 0.8 überschritten werden.
2.2 II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß: z.B. 2
2.3 OK Höhe der baulichen Anlage über einen Bezugspunkt z.B. OK 132,50 m über NN/DHN 92
- 3. Bauweise, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BaunVVO)
3.1 o / g offene / geschlossene Bauweise nach § 22 Abs. 2 BaunVVO
3.2 Baugrenze
3.3 Nutzungsschablone
- 4. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
4.1 private Straßenverkehrsfläche
4.2 Straßenbegrenzungslinie
4.3 private Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
4.4 Fußgängerbereich
4.5 Ein- und Ausfahrten
- 5. Flächen für Versorgungsanlagen
Flächen mit Rechten belastet
5.1 Zweckbestimmung: Geh- und Fahrrecht
5.2 Zweckbestimmung: Leitungsrecht 1) 1) vorh. Leitung kann in Abstimmung mit dem Rechtsgeber geändert werden
- 6. Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15, 25 und Abs. 6 BauGB)
6.1 private Grünflächen
6.2 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- 7. Wasserflächen und Flächen für die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 6 BauGB)
7.1 Wasserflächen Hinweis: Beschränkt persönliche Dienstbarkeit (Regenwasserkanalrecht) für die Luth. Eisleben
7.2 og/LV offener Graben, Lage variabel
7.3 og/V offener Graben, Vorrhöhung max. 15 m Bereich Straße

- 8. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
8.1 Pflanzgebot für Einzelbäume ohne Standortbindung in der Fläche
8.2 Pflanzgebot für Sträucher ohne Standortbindung in der Fläche
- 9. Sonstige Darstellung und Festsetzungen
9.1 Bestandsgebäude
9.2 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches im Bebauungsplan
9.3 Flurgrenze
9.4 Flur Nr. 10 / Nr. 15
9.5 Flurstücksgrenzen
9.6 Flurstücksnummer
9.7 Begrenzung des Geltungsbereiches der Gestaltungssatzung der Lutherstadt Eisleben, Stand August 2012
9.8 ST Umgrenzung der Flächen für Stellplätze
9.9 Abgrenzung der Baugrundstücke
9.10 Maßangabe in Meter
9.11 BG 1 Baugrundstück - Nr.
9.12 1 Baufeld - Nr.
9.13 Höhenbezug: Höhe über NN, DHNN 92
9.14 Plangrundlage: Lageplan vom 12.12.2014 vom ObVerming Frank Mauder
9.15 Nachrichtliche Info zur RW - Ableitung in Richtung Steinlopfstrasse gemäß GEP (Einzugsgebiet 53) Sicherung aus Bauzeit über Flurstücke 179, 180, 448/5, 447/2
9.16 Im Einfahrtbereich der Karl-Fischer-Straße befindet sich eine stillgelegte Gasbohrdruckleitung der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Gas mbH. Es besteht eine Erkundungspflicht für bauausführende Firmen.
- 10. Archäologische Denkmalpflege auf Baugrundstück BG1 und BG2
Gemäß § 14 (2) DenkmSchG LSA bedürfen Erd- und Bauarbeiten der Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde und sind rechtzeitig anzuzeigen. Gemäß § 14 (9) DenkmSchG LSA sind Veränderungen und Maßnahmen an Kulturdenkmälern zu dokumentieren. (archäologische Ausgrabungen) Art und Umfang der Dokumentation sind im Rahmen von Auflagen festzulegen.

Maß der baulichen Nutzung

1	MI	2	MI
IV	o/g	II	o
132.5	0.6	-	0.6

3	MI	4	MI
III	o	II	o
-	0.6	-	0.6



beglaubigte Abschrift der Urschrift
Unterschrift der Oberbürgermeisterin Lutherstadt Eisleben, den 18.02.2016 - Siegel -

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben fasste am 11.12.2012 den Aufstellungsbeschluss zur Erhebung des Bebauungsplanes Nr. 16 (öffentliche Bekanntmachung am 12.12.2012 im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben, Beschluss-Nr. 26/12/12).

Luth. Eisleben, den 18.02.2016

Tina Fiehl Siegel

Die vom B-Plan berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Anwohner sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 28.01.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Luth. Eisleben, den 18.02.2016

Tina Fiehl Siegel

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben fasste am 20.05.2014 den Ergänzungsbeschluss für die Erweiterung des B-Plan Gebiets zum Aufstellungsbeschluss vom 11.12.2012 (öffentliche Bekanntmachung am 28.05.2014 im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben, Beschluss-Nr. 41/61/14).

Luth. Eisleben, den 18.02.2016

Tina Fiehl Siegel

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben fasste am 19.08.2014 den Beschluss zur Anerkennung und Auslegung des B-Plan Entwurfs vom 03.07.2014. Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 03.09.2014 bis einschl. 05.10.2014 (öffentliche Bekanntmachung am 27.08.2014 im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben, Beschluss-Nr. 16/7/14).

Luth. Eisleben, den 18.02.2016

Tina Fiehl Siegel

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 21.08.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme gem. § 13 (2) Nr.3 BauGB aufgefordert worden.

Luth. Eisleben, den 18.02.2016

Tina Fiehl Siegel

Der Stadtrat der Luth. Eisleben hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft und fasste am 14.04.2015 den Abwägungsbeschluss zum Entwurf des B-Planes Nr. 16 "Klosterstrasse 14" in der Fassung vom Juli 2014 (Beschluss-Nr. 61/55/15). Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Luth. Eisleben, den 18.02.2016

Tina Fiehl Siegel

Der Stadtrat der Luth. Eisleben fasste am 14.04.2015 den Beschluss zur erneuten und verkürzten Anerkennung und Auslegung des B-Plan Entwurfs vom Februar 2015. Die erneute verkürzte öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 07.05.2015 bis einschl. 20.05.2015 (öffentliche Bekanntmachung am 29.04.2015 im Amtsblatt der Luth. Eisleben, Beschluss-Nr. 61/56/15).

Luth. Eisleben, den 18.02.2016

Tina Fiehl Siegel

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04.05.2015 zur erneuten Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 13 (2) Nr.3 BauGB aufgefordert worden.

Luth. Eisleben, den 18.02.2016

Tina Fiehl Siegel

Der Stadtrat der Luth. Eisleben hat die bei der erneuten verkürzten Trägerbeteiligung und Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft und fasste am 16.02.2016 den Abwägungsbeschluss (Beschluss-Nr. 62/16/16). Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Luth. Eisleben, den 18.02.2016

Tina Fiehl Siegel

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 18.02.2016 in Kraft gesetzt. Die Begründung (Teil C) wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 18.02.2016 gebilligt.

Luth. Eisleben, den 18.02.2016

Tina Fiehl Siegel

Der Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt.

Luth. Eisleben, den 18.02.2016

Tina Fiehl Siegel

Der Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt.

Luth. Eisleben, den 18.02.2016

Tina Fiehl Siegel

Der Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt.

Luth. Eisleben, den 18.02.2016

Tina Fiehl Siegel

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile georeferenziert einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Luth. Eisleben, den 18.02.2016

Tina Fiehl Siegel

Plananlagen

1. Teil B Festsetzung durch Text B - Plan Nr. 16 "Klosterstrasse 14" Januar 2016

2. Begründung zum B - Plan Nr. 16 "Klosterstrasse 14" Januar 2016

3. Fachplanung Geotechnischer Untersuchungsbericht vom 18.07.2014

4. Fachplanung Schalltechnische Untersuchung Bericht 3871C/14 vom 22.01.2015

5. Fachplanung Untersuchungsbericht zur Oberflächenwasserbeseitigung vom 16.12.2015

LUTHERSTADT EISLEBEN

Bebauungsplan Nr. 16

"Klosterstrasse Nr. 14"

Januar 2016

Planung: MUND Ingenieurbüro für Bauplanung Schloßplatz 5 06295 Lutherstadt Eisleben

Aktualitätsstand der Planung: 08.01.2016

Gemarkung: Eisleben

Flur: 10, 15

Maßstab: M 1:500

Kartengrundlage: Lageplan vom 12.12.2014 vom ObVerming Frank Mauder